

Dezernat I

. Januar 2004
2162/ gie

Herrn Vorsitzenden
des Ausschusses für
Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

über Magistrat

und Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Mittelkürzungen des Landes Hessen
Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0259 vom
17.9.2003

Es wird gebeten, von dem in der Anlage beigefügten Bericht betreffend „Mittelkürzungen des Landes Hessen“ Kenntnis zu nehmen.

Diehl

Anlage

Bericht an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung gemäß Beschluss Nr. 0259 vom 17. September 2003:

1. *Mit welchen Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden ist bei Mittelkürzungen des Landes Hessen zu rechnen bezüglich*
 - *der Infrastruktur an sozialen Einrichtungen,*
 - *der vorgehaltenen Beratungs- und Betreuungsleistungen,*
 - *der kulturellen Angebote und Einrichtungen, auch beim Hessischen Staatstheater Wiesbaden,*
 - *durch das Land Hessen bezuschussten Baumaßnahmen?*

Dezernat I:

Im Sportbereich werden hessenweit 2,178 Mio. Euro eingespart. Demgegenüber hat die Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen, im Sportbereich nicht zu kürzen.

Von nachstehenden hessenweiten Kürzungen der Landeszuwendungen sind die Wiesbadener Turn- und Sportvereine nicht direkt betroffen, da die gekürzten Förderungen die Sportfachverbände, das Sportmedizinische Institut und die Sportkreise betreffen. Eine Einschätzung, ob und in welcher Höhe der Wiesbadener Sport von den Kürzungen betroffen ist, ist derzeit nicht möglich. Die landesweiten Kürzungen sind der Tabelle 1 (Anlage 1 zu entnehmen).

Andere Ämter des Dezernates sind von Mittelkürzungen nicht berührt.

Dezernat III:

Das Finanzdezernat ist unmittelbar von den Kürzungen des Landes Hessen zu den o.a. Berichtspunkten nicht betroffen.

Aus dem Bereich 80 (Amt für Wirtschaft und Liegenschaften) ist von den Mittelkürzungen des Landes Hessen mittelbar der Verein BerufsWege für Frauen betroffen. Siehe dazu unseren Bericht an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung über den Magistrat vom 16.10.2003.

Auf die Berichte der ggfls. (unmittelbar) betroffenen Fachdezernate wird verwiesen.

Dezernat IV:

Die Ämter 38, 61, 62, 63 und 64 (Straßenverkehrsbehörde, Stadtplanungsamt, Vermessungsamt, Bauaufsichtsamt und Hochbauamt) sind von den Mittelkürzungen des Landes nicht betroffen. Für den Bereich des Umweltamtes und des Tiefbauamtes ergeben sich zur Zeit keine konkreten Auswirkungen beziehungsweise sind diese noch nicht abzusehen. Sobald es hierzu neuere Erkenntnisse gibt, werden wir hierüber unverzüglich informieren.

Dezernat V:

Die Auswirkungen der Landeskürzungen auf Einrichtungen im Bereich des Dezernates V sind der Tabelle 2 (Anlage) zu entnehmen.

Dezernat VI:

Die entsprechenden Auswirkungen sind der Tabelle 3 (Anlage 3) zu entnehmen.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der freien und behördlichen Wohlfahrtspflege Wiesbaden wurde am 8. Dezember 2003 eine ausführliche Erörterung der Situation mit allen betroffenen Einrichtungsträgern durchgeführt, über die gesondert berichtet wird.

Dezernat VII:

Im Bereich 3304 (Integrationsförderung und interkulturelle Angelegenheiten) werden die durch das Land vorgesehenen Kürzungen Auswirkungen haben, die aus Tabelle 4 (Anlage 4) zu entnehmen sind.

Dezernat VIII:

Die Auswirkungen der Landeskürzungen auf Einrichtungen im Bereich des Dezernates VIII sind der Tabelle 5 (Anlage 5) zu entnehmen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Kürzungen in einzelnen Sparten im Gesamtansatz verankert wurden, aber noch keine Einzelbescheide für Projekte ergangen sind, lässt sich derzeit nicht abschätzen, inwieweit Kulturprojekte in Wiesbaden von den Kürzungen betroffen sind. Nach Auskunft des Landes sollen die Kürzungen nicht mit dem „Rasenmäher“ über die Projekte gelegt werden sondern Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Im Bereich der Schulbauinvestitionen liegen keine Informationen über Mittelkürzungen vor. Bei der Beschaffung von Lernmitteln wird der Haushaltsansatz von rund 25 Mio. € auf rund 22 Mio. € reduzieren. Damit sinkt der Pro-Kopf-Satz der Schulen.

2. Welche Kosten und welchen Personalaufwand würde eine Kompensation der gestrichenen Landesmittel verursachen?

Mittelkürzungen von Bund und Land wurden in der Vergangenheit nicht durch die Stadt ausgeglichen. Die Kürzungen des Landes durch städtisches Geld oder Personal zu kompensieren wird angesichts der schwierigen Haushaltssituation nicht möglich sein. Es ist Ziel des Magistrates durch Kooperationen und Prioritätensetzungen wichtige Angebote weiterhin aufrecht zu erhalten.

3. Welche Auswirkungen hat die erhebliche Erhöhung der Arbeitszeit für Beamte auf die städtische Personalplanung?

Arbeitszeitverordnung für Beamte

Das Land Hessen dehnt die Arbeitszeit der hessischen Beamten altersabhängig auf 40 bis 42 Stunden in der Woche mit Wirkung vom 1.1.2004 aus. Diese Regelung überträgt sich automatisch auf die Beamten der Stadt Wiesbaden.

Die Erhöhung der Arbeitszeit für Beamte hat zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Personalstand der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Erhöhung der Arbeitszeit der Beamte mildert jedoch die Wirkungen des Personalabbaus, da nun eine Kompensation der Mehrarbeit im Rahmen des verbleibenden Personalbestands erleichtert wird.

In vielen Bereichen arbeiten die städtischen Mitarbeiter bereits länger. Daher ist zu erwarten, dass die Arbeitszeitverlängerung nicht zwingend zu einer tatsächlichen längeren Arbeitszeit der Beamten führen muss.

Hildebrand Diehl

Anlage 1: Wiesbadener Projekte im Zuständigkeitsbereich Dezernat I, die von den Einsparungen des Landes betroffen sind:

Lfd .Nr.	Name des Programmes	Damit geförderte Maßnahmen	Förderbetrag 2003 hessenweit	Kürzung
1.	Aktionsprogramm Sport und Gesundheit	z.B. Hess. Behindertensport- u. Rehabilitationsverband	478.000	82.000
2.	Sportmedizin	u.a. Sportmedizinische Institut; Erstattungsleistungen an sportärztliche Untersuchungsstellen der Kommunen	830.000 €	142.000 €
3.	Förderung des Leistungssports	u.a. Sportfachverbände, Olympiastützpunkt Frankfurt	1.665.000€	259.000 €
4.	Förderung des Jugendsports	u.a. Jugendsportreferenten der Verbände und Sportkreise sowie die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern	280.000 €	48.000 €
5.	Weiterführung der Vereinsarbeit	u.a. Anschaffung von langlebigen Sportgeräten, sonstige Anschaffungen, Maßnahmen von Instandhaltungen (bis 5.000 €), Zuschüsse an Vereine für Jugend- und Breitenarbeit	950.000 €	350.000 €
6.	Zuschüsse zum Bau von Turn- und Sportstätten sowie Zuschüsse zum Bau von Leistungszentren und Stützpunkten		1.620.000€	732.000 €
7.	Sonderprogramm für die Sanierung und den Bau vereinseigener Sportstätten	Hierunter fallen vereinseigene Investitionen, die trotz städtischer Zuschüsse ohne Gewährung einer Landeszuwendung nicht finanziert werden können.	1.530.000€	530.000 €

Zu Ziffern 1-4: Ob die betreffenden Institutionen/Verbände ihre Angebote/Leistungen reduzieren und/oder die Fachverbände ihr Umlagebeiträge erhöhen, muss abgewartet werden.

Bei den nachstehenden Programmen sind Auswirkungen auf Wiesbadener Vereine und Verbände zu erwarten, allerdings ist eine konkrete Zuordnung nicht möglich:

Zu Ziffer 5: Bei den Maßnahmen für Instandhaltungen handelt es sich um kleinere Investitionen, die in aller Regel auch von der Stadt bezuschusst werden. Die Vereine müssten sich darauf einstellen, dass sich die Förderungsmöglichkeiten des Landes zur Weiterführung der Vereinsarbeit um rd. 35 % reduzieren.

Für die Prioritätenliste 2004 für die Gewährung einer Landeszuwendung hat die Stadt Wiesbaden die Sanierung des Kunstrasenplatzes des Wiesbadener Tennis- und Hockey-Clubs gemeldet.

Über den Antrag der SG Germania auf Gewährung einer Landeszuwendung für die Sanierung des Vereinsheimes soll noch in 2003 entschieden werden. Weitere förderungswürdige Anträge auf Gewährung von Landeszuwendungen liegen z.Z. nicht vor.

Anlage 2: Wiesbadener Projekte im Zuständigkeitsbereich Dezernat V, die von den Einsparungen des Landes betroffen sind

Lfd.Nr.	Träger	Maßnahme	Förderbetrag 2003	Kürzung
1.	JJ e.V.	Präventionsfachstelle	26.000	4.000
2.	JJ e. V. *	Suchtzentrum (Beratung) und niederschwelliges Angebot	125.000	25.000
3.	Caritasverband	Fachambulanz für Suchtkranke	25.500	25.200
4.	WRW e. V.	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	34.779	34.779
5.	EVIM (läuft unter DW)	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	23.965	23.965
6.	WRW e. V.	Projekt Eltern-Kind-Sprechstunde	10.130	10.130
7.	Aidshilfe	Unterhaltskosten des Dienstbetriebs	34.700	9.400
8.	Zuschüsse Selbsthilfegruppen	alle in Hessen zusammen	22.250	??? (Auswirkungen auf Wiesbaden nicht klar)

- *) Das Land betrachtet das Suchtzentrum und das niederschwellige Angebot als Einheit (im HH Dez. V erscheint das Niederschwellige zusammen mit der Präventionsfachstelle).

Anlage 3: Wiesbadener Projekte im Zuständigkeitsbereich Dezernat VI, die von den Einsparungen des Landes betroffen sind

Lfd.Nr.	Maßnahme	Träger	Förderbetrag 2003	Kürzung
1.	Schuldnerberatung	Caritasverband	37.068	37.068
2.	Schuldnerberatung	Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben	37.068	37.068
3.	Freiwilligen Zentrum		28.300	2.830
4.	Maßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen (Orientierungskurse)	Berufswege für Frauen	25.720	25.720
5.		Berufswege für Frauen	25.720	23.310
6.	Lokale Beschäftigungsinitiativen	Caritasverband	49.950	49.950
7.	Betreuungsvereine	SKF	14.060	1.406
8.		Verein für Jugend- und Erwachsenenbildung	14.060	1.406
9.		Caritasverband	14.060	1.406
10.	Frauenhaus	Diakonisches Werk	86.666	2.600
11.		Arbeiterwohlfahrt	74.285	2.600
12.	Frauenbildungsprojekte	Frauenmuseum	19.180	19.180
13.		Verein fem. Mädchenarbeit	3.000	3.000
14.		Arbeiterwohlfahrt	3.350	3.350
15.	Wohngemeinschaft für alleinerziehende Mütter	Diakonisches Werk	25.000	5.000
16.	Betreuung von Obdachlosen, Nichtsesshaften und sonstige Randgruppen	Erlösergemeinde	37.400	37.400
17.		Caritasverband Sozialzentrum Hans-Böckler-Straße	19.790	19.790
18.		Caritasverband Breslauer Str.	23.000	23.000
19.		Soziale Hilfe e. V.	7.200	7.200
20.		AG Soziale Brennpunkte	23.000	23.000
21.		AG Schelmengraben	60.100	60.100
22.		Stadt (Mühltal)	4.300	4.300
23.	Gegen Gewalt an Kindern	Grundwasser	2.660	399
24.		Wildwasser	22.484	2.923
25.	Schulsozialarbeit	Stadt (Klarenthal)	6.050	6.050
26.	Erziehungsberatung	Institut für Erziehungshilfe e.V.	116.099	116.099
27.		Caritasverband	80.136	80.136
28.		Nachbarschaftshaus	156.455	156.455
29.		Stadt	54.789	54.789
30.	Familienbildungsstätten	Ev. Frauenhilfe in Hessen und Nassau	52.600	52.600
31.		Kath. Familienbildungsstätte im Roncallihaus	26.150	26.150
32.		AWO-KV	14.550	14.550
33.	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	Amt für Soziale Arbeit Fachstelle Jugendberufshilfe	51.130	51.130
34.	Vorbeugung von Sucht- und	Jugendberatung und	22.222	4.000

	Drogenabhängigkeit	Jugendhilfe e. V. Präventionsfachstelle		
35.	Förderung der ambulanten Hilfe für Drogenabhängige und Suchtkranke	Jugendberatung u. Jugendhilfe, Suchthilfezentrum Wbn.	100.000	25.000
36.		Caritasverband Fachambulanz	25.500	25.500
37.	Aidshilfe Wiesbaden e. V.	Unterhaltungskosten	34.815	9.400
38.	Psychiatrische Dienste	Werkgemeinschaft Wiesbaden	34.779	34.779
39.		Evang. Verein für Innere Mission	23.965	23.965
40.		Werkgemeinschaft Wiesbaden, Projekt Eltern-Kind- Sprechstunde	10.130	10.130
41.	Soziale Stadt	Wellritz 2000, interkulturelle Veranstaltungen	35.000	35.000

Anlage 4: Wiesbadener Projekte im Zuständigkeitsbereich Dezernat VII, die von den Einsparungen des Landes betroffen sind (3304)

Lfd .Nr.	Träger (m. Ortsangabe)	Maßnahme (m. Ortsangabe)	Förderbe- trag 2003	Kürzung 2004
1.	Wellritz 2000	Interkulturelle Veranstaltungen	35.000,-	35.000,-
2.	Caritasverband f. d. Diözese Limburg	Sozialberatung ausländischer Bürger	285.472,-	285.472,-
3.	AWO Hessen-Süd	Sozialberatung ausl. Bürger	630.993,-	630.933,-
4.	Magistrat	Interkulturelle Projekte	8.000,-	8.000,-

Die Punkte 2. und 3. weisen Gesamtbeträge für den Bereich des Bistums Limburg beziehungsweise für Hessen Süd auf. Eine Berechnung der Wiesbadener Beträge ist nicht möglich.

Anlage 5: Wiesbadener Projekte im Zuständigkeitsbereich Dezernat VIII, die von den Einsparungen des Landes betroffen sein können

Bereich	Hessenweite Kürzung um	mögliche Auswirkung auf vorgesehene/ bisherige Zuwendungen vom Land	
Musikförderung / priv. Musikschulen	380.000 € (ca. 15%)	Zuwendung Wiesbadener Musik- und Kunstschule über VdM (Verband der Musiksulen)	120.800 (in 2002)
Musikförderung/ div. Musikprojekte	190.000 € (ca. 20%)	Dt. Chor-Konzert-Tage in WI 2004 (Veranstalter: VDKC)	30.000 € Zuschuss wurde von Landesseite avisiert
		div. Einzelförderungen von Initiativen (fr. Theatergruppen, ARTist, thalhaus u.a.)	Beträge schwanken und sind von dem jeweiligen Projekt abhängig.
Regionalkultur, Kultursommer	200.000 € (ca. 27 %)	Kunstsommer 2004	In der Finanzkalkulation „Kunstsommer 2004“ sind keine Landeszuschüsse enthalten. (siehe Beschluß 281 der Stvv., Punkt 3.5)
Zuführung zur Hessischen Kulturstiftung	180.000 €	Projektanträge der Stadt oder einzelner Initiativen	361.000 €
Film-Festivals, -produktionen, -preise	260.000 € (ca. 22%)	Go east, exground	100.000 € (go east), 35.000 € (exground)
Maifestspiele	9.300 €	IMF 2004	89.500 €
Hess. Staatstheater	die Etatberatungen mit dem Land über die Finanzierung des Staatstheaters laufen zur Zeit. Ein Ergebnis liegt daher noch nicht vor.		52% des Gesamtetats = 13.702.000 € (in 2003, ohne Sanierungs- und Investitionskosten)